

Bericht 9/2003

Abfallwirtschaftsverbund Planungsgesellschaft mbH

St. Pölten, im September 2003

NÖ Landesrechnungshof
3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus
Wiener Straße 54 / Stg.A

Tel: (02742) 9005-12620
Fax: (02742) 9005-15740
E-Mail: post.lrh@noel.gv.at
Homepage: www.lrh-noe.at
DVR: 2107945

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung

1	Prüfungsgegenstand.....	1
2	Rechtliche Grundlagen	1
3	Gegenstand des Unternehmens	1
4	Tätigkeit der Gesellschaft	2
4.1	Generalversammlung.....	2
4.2	Aufsichtsrat	3
5	Jahresrechnung 2002	7
5.1	Erfolgsentwicklung.....	7
5.2	Vermögens- und Kapitalentwicklung.....	8
6	Prüfbefund	9

ZUSAMMENFASSUNG

Die Abfallwirtschaftsverbund Planungsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft des privaten Rechts, deren Stammkapital in Höhe von €36.336,42 von den Ländern Wien und Niederösterreich je zur Hälfte übernommen wurde. Gegenstand der Abfallwirtschaftsverbund Planungsgesellschaft mbH ist laut Gesellschaftsvertrag die gemeinsame Entsorgung von Stoffen (ausgenommen radioaktiven Abfall), die die Gebietskörperschaften NÖ und Wien allein überhaupt nicht oder nur schwer, d.h. mit erheblichem technischen oder wirtschaftlichen Aufwand, entsorgen können.

Im geprüften Geschäftsjahr 2002 beschäftigte sich die Abfallwirtschaftsverbund Planungsgesellschaft mbH ausschließlich mit dem Projekt „Vernetzte Altlastensanierung im Marchfeld“. Die Abfallwirtschaftsverbund Planungsgesellschaft mbH wurde von den Gesellschaftern beauftragt, die Koordinierung aller Maßnahmen vorzubereiten bzw. durchzuführen, die zur Sicherung bzw. Umlagerung der Altlasten und Altablagerungen erforderlich sind.

Die Geschäftsführer entwickelten im Jahr 2002 einen Projektablaufplan, in dem die rechtlichen, ökonomischen, technischen und sonstigen Aspekte im Hinblick auf ihre zeitliche Abfolge und ihre zeitliche Abhängigkeit voneinander dargestellt wurden, wobei die einzelnen Tätigkeiten in Form von Arbeitspaketen ausgewiesen wurden.

Die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, die für die Durchführung des Projektes notwendig sind, waren bis zum Prüfungszeitpunkt seitens des Bundes noch nicht geschaffen, wodurch eine Verwirklichung des Projektes in naher Zukunft fraglich erscheint. Der LRH und das Kontrollamt der Stadt Wien empfahlen, für den Fall, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen in absehbarer Zeit nicht geschaffen werden, der Abfallwirtschaftsverbund Planungsgesellschaft mbH neue Aufgabenfelder zu übertragen, andernfalls sich die Eigentumsvertreter über die Weiterführung des Unternehmens entsprechend verständigen sollten.

Das Geschäftsjahr 2002 schloss mit einem Betriebsergebnis von -€0,170 Mio. Den Erträgen in Höhe von €0,037 Mio, die überwiegend aus einer erhaltenen Zahlung infolge der Aufgabe des Mietrechts und der Abgeltung des Umzuges an einen neuen Firmenstandort resultierten, Aufwendungen in Höhe von €0,207 Mio, die zu rund 84 % aus Personalaufwendungen bestanden, gegenüber. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -€0,168 Mio wurde mit der bestehenden Kapitalrücklage aus den Vorjahren abgedeckt.

Auf Grund ihrer verfassungsmäßigen Bestimmungen wiesen die Kontrolleinrichtungen der Länder darauf hin, dass die Prüfung eines vorläufigen, noch nicht zur Gänze fertig gestellten Jahresabschlusses nicht als ihre Aufgabe anzusehen ist, weshalb für den Fall der Fortführung der Abfallwirtschaftsverbund Planungsgesellschaft mbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse jährlich ein Abschlussprüfer beauftragt werden sollte.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass im Laufe der nächsten Wochen absehbar sei, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung des Projekts geschaffen werden können. Danach werden sich die Gesellschafter über die weitere Zukunft der Abfallwirtschaftsverbund Planungsgesellschaft mbH verständigen.

Die Abfallwirtschaftsverbund Planungsgesellschaft mbH hat die Empfehlungen bereits umgesetzt bzw. zugesagt, einen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2003 zu betrauen.

1 Prüfungsgegenstand

Der NÖ Landesrechnungshof (LRH) und das Kontrollamt der Stadt Wien haben den Jahresabschluss für das Jahr 2002 der Abfallwirtschaftsverbund Planungsgesellschaft mbH (im Folgenden mit „AWV“ bezeichnet), sowie deren Tätigkeit in diesem Jahr einer Prüfung unterzogen.

2 Rechtliche Grundlagen

Die AWV ist eine Gesellschaft des privaten Rechts, deren Anteile von den Ländern Wien und Niederösterreich je zur Hälfte übernommen wurden.

Die Verwaltung der Anteile des Landes NÖ an der AWV ist Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka zugeteilt. Im Rahmen des Amtes der NÖ Landesregierung ist die Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung (RU3) zuständig.

Seitens der Stadt Wien erfolgt die Verwaltung der Anteile an der AWV von der Magistratsabteilung 48, Geschäftsgruppe Umwelt, der amtsführende Stadträtin Dipl.-Ing. Isabella Kossina vorsteht.

3 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame Entsorgung von Stoffen (ausgenommen radioaktiven Abfall), die die Gebietskörperschaften Niederösterreich und Wien allein überhaupt nicht oder nur schwer, d.h. mit erheblichem technischen oder wirtschaftlichen Aufwand entsorgen können durch:

- Ausarbeitung eines Konzepts für die Zusammenarbeit der beiden Gebietskörperschaften bei der thermischen und chemisch-physikalischen Entsorgung solcher Stoffe,
- Auswahl, Projektierung und Umweltverträglichkeitsprüfung von stoffspezifischen Deponiestandorten für die vorgenannten Stoffe,
- Ausarbeitung von Finanzierungs- und Organisationskonzepten für die Errichtung und Betriebsführung von Deponien,
- Mitwirkung bei der Information der Öffentlichkeit über die in Frage kommenden Deponiestandorte und die Errichtung und den Betrieb von stoffspezifischen Deponien, fachliche Unterstützung von Bürgerbüros zur unmittelbaren Information der Bevölkerung und zur Zusammenarbeit mit Bürgerbeiräten,
- Festlegung der wirtschaftlichen Erfordernisse und Randbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen, Einrichtungen und Deponien für solche Stoffe,
- Ausarbeitung eines dezentralen Entsorgungskonzeptes unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen der Abfallbeseitigung,
- Ausarbeitung von Strategien zur Abfallvermeidung unter Einschluss der Planung von Systemen und Einrichtungen,

- Beteiligung an anderen Unternehmungen, die der Wahrnehmung des Unternehmensgegenstandes direkt und indirekt förderlich sind.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich und erforderlich erscheinen, ausgenommen Bankgeschäften im Sinne des Kreditwesengesetzes.

4 Tätigkeit der Gesellschaft

Gemäß dem Gegenstand des Unternehmens hat sich die AWV bis zum Jahr 2000 mit zwei Großprojekten beschäftigt. Dabei handelt es sich um die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) der Deponiestandorte Blumau a. d. Wild und Enzersdorf a. d. Fischa.

Die Arbeiten an der UVP am Standort Blumau a. d. Wild wurden nach Abschluss der Standort-UVP im Jahr 1996 nicht mehr weiter geführt, die Ergebnisse der Untersuchungen von der NÖ Umweltschutzanstalt zur allfälligen Verwertung übernommen.

Am Deponiestandort Enzersdorf a. d. Fischa begannen nach Abschluss der Standort-UVP im Jahr 1995 die Arbeiten an der Projekt-UVP, die im Jahr 2000 durch den vorzeitigen Ausstieg der EAVG – Enzersdorfer Abfallverwertungs GesmbH aus dem Projekt, noch vor Abschluss der Projekt-UVP und Bezahlung einer anteiligen Abgeltung von 25 % der der AWV entstandenen Fremdkosten, eingestellt wurden.

Im März 1998 wurde die AWV von den Gesellschaftern beauftragt, Maßnahmen zur Lösung des Problems der Altlasten im Marchfeld auszuarbeiten und gegebenenfalls einzuleiten. Mit Gesellschafterbeschluss vom 9. März 1998 erhielten die Geschäftsführer der AWV den Auftrag, die Koordinierung aller Maßnahmen vorzubereiten bzw. durchzuführen, die zur Sicherung bzw. Umlagerung der Altlasten und Altablagerungen erforderlich sind.

Zum Prüfungszeitpunkt Mai 2003 war die AWV daher nur mehr mit der Durchführung des Projektes „Vernetzte Altlastensanierung im Marchfeld“ betraut.

4.1 Generalversammlung

Am 21. Juni 2002 fand die 15. Generalversammlung statt, in der neben der Jahresrechnung 2001 auch die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates beschlossen wurde. Darüber hinaus wurde der Antrag, den Jahresfehlbetrag 2001 in Höhe von €0,225 Mio mit den Nachschüssen bzw. Zuschüssen der Gesellschafter zu verrechnen, einstimmig angenommen. Entgegen dieser Beschlussfassung weist der Jahresabschluss 2001 – wie bei dessen Prüfung durch das Kontrollamt der Stadt Wien und den LRH angeregt – die Auflösung des aus dem Jahre 2000 bestehenden Gewinnvortrages in Höhe von €0,150 Mio aus und nur der nicht durch den Gewinnvortrag bedeckte Jahresfehlbetrag in Höhe von €0,075 Mio wurde mit den Nach- bzw. Zuschüssen verrechnet. Der protokollierte Beschluss der Generalversammlung stimmt daher nicht mit den in der Jahresrechnung 2001 dargestellten Zahlen überein.

Ergebnis 1

Es wäre in Hinkunft verstärktes Augenmerk darauf zu legen, dass Beschlüsse der Generalversammlung den diesen zu Grunde liegenden Jahresrechnungen entsprechen, andernfalls eine der Beschlussfassung entsprechende Änderung des Jahresabschlusses nachträglich vorgenommen werden müsste.

Stellungnahme der Abfallwirtschaftsverbund Planungsgesellschaft mbH:

In der 16. Generalversammlung am 18. Juni 2003 wurde ein Beschluss auf Beichtigung des Protokolls der 15. Generalversammlung gefasst, dessen Inhalt im Protokollbuch ersichtlich ist.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im geprüften Geschäftsjahr 2002 vier Sitzungen abgehalten, in dem ihm über die Tätigkeit der AWW berichtet wurde.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen ausschließlich die Arbeiten am Projekt "Vernetzte Altlastensanierung im Marchfeld".

Die Geschäftsführer berichteten in der 62. Aufsichtsratssitzung am 8. März 2002 über die weitere Vorgangsweise der "Vernetzten Altlastensanierung/-sicherung Marchfeld", worüber bereits im Vorfeld der Sitzung ein Vorabzug eines schriftlichen Ablaufkonzeptes an die Aufsichtsratsmitglieder verteilt wurde.

In diesem Konzept sind jene Aspekte enthalten, die die Gesellschaftervertreter als wichtig für die weitere Tätigkeit der AWW im Hinblick auf das Projekt erachteten. Es wurden die Grundlagen des Vorhabens und die bereits erstellten Studien bzw. Gutachten ausführlich erläutert.

In der "Zusammenfassung" des Konzeptes wurde der aktuelle Stand der Diskussionen festgeschrieben, insbesondere was die Variantenwahl und die dabei anfallenden Kosten anbelangt. Bezüglich der "Weiteren Vorgangsweise" wurden unter Berücksichtigung der im Konzept festgeschriebenen rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Aspekte die notwendigen weiteren Maßnahmen festgelegt. Die Geschäftsführer wurden vom Aufsichtsrat beauftragt, einen entsprechenden Projektablaufplan mit Kostenarten, Kostenträgern und Zuständigkeiten zu entwickeln und dem Aufsichtsrat vorzulegen.

Dieses Ablaufkonzept wurde dem Aufsichtsrat in der nächsten Sitzung am 21. Juni 2002 vorgelegt. An Hand einer Aspekte/Zeit-Matrix wurden die rechtlichen, ökonomischen, technischen und sonstigen Aspekte im Hinblick auf ihre zeitliche Abfolge und ihre zeitliche Abhängigkeit voneinander dargestellt, wobei die einzelnen Tätigkeiten in Form von Arbeitspaketen ausgewiesen wurden.

In der Aufsichtsratssitzung am 30. September 2002 berichtete die Geschäftsführung über ein Gespräch der Ländervertreter von Wien, Niederösterreich und Oberösterreich mit Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Novellierung des Altlastensanierungsgesetzes. In diesem Gespräch wurde die Standorteignung und die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit im Zusammenhang mit dem Betrieb der Zieldeponie (Gerasdorf) und den zu räumenden übrigen Deponien erörtert. Darüber hinaus wurde berichtet, dass die Förderrichtlinien für die Sanierung von Altlasten von den entsprechenden Gremien der EU akzeptiert worden sind.

Am 13. Dezember 2002 wurde dem Aufsichtsrat über ein zwischen den zuständigen politischen Entscheidungsträgern von Wien, Niederösterreich und Oberösterreich akkordiertes Schreiben an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft berichtet. Die Geschäftsführung führte dazu aus, dass ein Vorprojekt, in dem die Sicherung der Zieldeponie Gerasdorf und die Räumung einer sog. Modelldeponie in einer Größenordnung von ca. 100.000 m³ beschrieben wird, in Vorbereitung sei. Die Erstellung dieses Vorprojektes wäre in Kooperation mit einem Ingenieurbüro geplant, eine Beauftragung jedoch erst nach erfolgter Unterschriftenleistung der Vertreter der Länder Wien, Niederösterreich und Oberösterreich auf das Schreiben an den Bundesminister möglich. Hinsichtlich der Untersuchungen der Altablagerungen im Marchfeld wurde berichtet, dass diese bei einigen Deponien bereits beendet seien und die Berichte zu Jahresende 2002 vorliegen sollten. Bezüglich der Zieldeponie Gerasdorf wurde festgehalten, dass die Auftragsvergabe für die Untersuchungen bereits erfolgt sei und demnächst mit der Beprobung begonnen werden könne.

Die Aktivitäten der AWV für die nächsten Monate wurden folgendermaßen geplant:

1. Erstellung eines "Generellen Projektes" gemeinsam mit einem Technischen Büro/Ingenieurbüro
2. Eingrenzung der Verpflichteten. Das Ergebnis sollte eine Abschätzung der Wahrscheinlichkeit sein, welche Altablagerungen zu Altlasten erklärt werden könnten.
3. Vorantreiben der Gesetzesänderung. Hier ist ein weiteres Vorgehen der Länder notwendig. Die Aufgabe der AWV wird dabei sein, entsprechende Unterstützung zu leisten.

Das Kontrollamt der Stadt Wien und der LRH haben in Ihrem Bericht Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren 1996 bis 2001 (siehe TB 2001 des Kontrollamtes der Stadt Wien, Seite 1 ff; sowie Bericht 12/2001 des NÖ LRH) angesichts der Wichtigkeit des Projektes "Altlastensanierung im Marchfeld" sowohl den Vertretern der Stadt Wien als auch des Landes NÖ empfohlen, nach Vorliegen aller notwendigen Entscheidungsgrundlagen und Untersuchungsergebnisse ehestens Entscheidungen über die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen zu treffen. Sollte sich eine Verwirklichung des Projektes jedoch als nicht durchführbar herausstellen bzw. dieses in absehbarer Zeit nicht in Angriff genommen werden, wären auf Grund der hohen jährlichen Kosten für die Aufrechterhaltung der Gesellschaft von rund €0,218 Mio (S 3 Mio) entweder dieser neue

Aufgaben zu übertragen oder eine Verwertung bzw. Schließung der Gesellschaft ins Auge zu fassen.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme dazu ausgeführt, dass das Projekt "Altlastensanierung Marchfeld" zwar eines von hoher Wichtigkeit sei, aber seine Lösung nicht alleine im Gestaltungsrahmen der beiden betroffenen Gebietskörperschaften liege. Es seien sowohl die rechtlichen Vorbedingungen seitens des Bundes zu schaffen, als auch die entsprechenden Förderungsmittel bereit zu stellen. Die Länder Niederösterreich und Wien hätten schon durch die Befassung der gemeinsamen Gesellschaft mit den notwendigen Vorarbeiten deutlich gemacht, dass sie eine Lösung dieser Problematik im Rahmen ihrer Möglichkeiten anstreben. Dabei sei zu betonen, dass es eigentlich dem Bund nach der Kompetenzlage zustehen würde, sich um eine Lösung dieses Problems zu bemühen. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, falls sich in den nächsten Monaten herausstelle, dass das Projekt nicht durchführbar sei, weil seitens des Bundes weder die unbedingt erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, noch die erforderlichen Finanzmittel aufbringbar seien, wird die Folge sein, dass die Gesellschafter die Auflösung der Gesellschaft ins Auge fassen werden.

Die Magistratsabteilung 48 der Stadt Wien teilte dazu mit, dass den Empfehlungen des Kontrollamtes nach Möglichkeit entsprochen werde.

Anlässlich der gegenständlichen Prüfung wurde festgestellt, dass – wie aus den vorgelegten Protokollen des Aufsichtsrates hervorgeht – bis zum Prüfungszeitpunkt Mai 2003 die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht geschaffen wurden. Auch die Ergebnisse der Untersuchungen der Deponien des betreffenden Gebietes liegen nur teilweise vor, die Untersuchung des als Zieldepone ausgewählten Standortes war ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Wie aus dem Protokoll der 64. Aufsichtsratssitzung vom 30. September 2002 hervorgeht, wurden im Rahmen eines Gesprächs der Ländervertreter von Wien, Niederösterreich und Oberösterreich, an dem auch ein Vertreter der AWW teilnahm, die jeweiligen Standpunkte der Länder untereinander abgeglichen.

In einem darauf folgenden Gespräch mit den Vertretern des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde von diesen festgestellt, dass die Frage der wasserrechtlichen Rahmenverfügung Marchfeld (die mögliche Zieldepone befindet sich innerhalb dieser Rahmenverfügung) und die Frage des Standes der Technik bei Umschließung einer Neuanlage sowie die Frage einer möglichen Erhöhung des Gefahrenpotentials bei Beschickung der Zieldepone aus Sicht der Ministeriumsvertreter nicht zufrieden stellend beantwortet werden können. Derzeit jedenfalls steht die Rahmenverfügung im Widerspruch zum gegenständlichen Projekt. Trotzdem wurde seitens der Bundesvertreter weitere Gesprächsbereitschaft für den Fall, dass diese Probleme einer befriedigenden Lösung zugeführt werden können, signalisiert.

Seitens der AWW wurde festgestellt, dass im abgelaufenen Zeitraum Untersuchungen über den Umfang und die Anzahl der möglichen Ablagerungen von Amtswegen begonnen wurden. Die Gesellschaft hat darüber hinaus in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Länder eine Punktation bezüglich der legislativen Rahmenbedingungen definiert sowie Abklärungen hinsichtlich der Auftragsvergaben und Ausschreibungen, der Projektgenehmigung, des Projektträgers und der Projektbeteiligten und -verpflichteten vorgenommen. Darüber hinaus wurde eine Grobkostenschätzung erstellt und die Förderungsmöglichkeiten ausgelotet. Die Geschäftsführung hat mitgeteilt, dass auf der Ebene der AWW die Abklärung der Rahmenbedingungen in rechtlicher, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht weitestgehend abgeschlossen ist.

Das Kontrollamt der Stadt Wien und der LRH stellen fest, dass entgegen den Stellungnahmen zum obenangeführten Prüfbericht bis zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2003) die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen seitens des Bundes noch nicht geschaffen wurden und daher eine Verwirklichung des Projektes in naher Zukunft fraglich erscheint.

Ergebnis 2

Sollten weder die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, die eine Durchführung des Projektes bisher verhinderten, in absehbarer Zeit geschaffen, noch der AWW neue Aufgabenfelder übertragen werden können, wird empfohlen, sich über die Weiterführung des Unternehmens auf der Eigentümerseite entsprechend zu verständigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Im Laufe der nächsten Wochen ist absehbar, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung des Projektes der „vernetzten Altlastensanierung Marchfeld“ in realistischer Zeit geschaffen werden können. Sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen die Durchführung des geplanten Projektes nicht zulassen, so werden sich die beiden Gesellschaftseigentümer umgehend über neue Aufgabenfelder oder aber die Verwertung sowie allenfalls die Liquidation der Gesellschaft verständigen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5 Jahresrechnung 2002

5.1 Erfolgsentwicklung

Gewinn- und Verlustrechnung 2002 (2001)		
	2002 in €	2001 in €
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	37.364,19	726,73
3. Personalaufwendungen	- 172.714,94	- 171.534,43
4. Abschreibungen auf Anlagen	- 1.219,40	- 458,38
5. Sonst. betr. Aufwendungen	- 33.708,55	- 64.891,76
Betriebsergebnis	- 170.278,70	- 236.157,84
Finanzergebnis	4.038,96	12.916,12
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 166.239,74	- 223.241,72
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 1.750,00	- 1.749,96
Jahresfehlbetrag	- 167.989,74	- 224.991,68
7. Auflösung von Kapitalrücklagen	167.989,74	75.212,30
8. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	149.779,38
Bilanzgewinn	0,00	0,00

Das Betriebsergebnis von - €0,170 Mio resultiert aus Erträgen in Höhe von €0,038 Mio und Aufwendungen in Höhe von €0,208 Mio. Infolge des positiven Finanzergebnisses in Höhe von €0,004 Mio einerseits sowie des Körperschaftsteuer- aufwandes von €0,002 Mio andererseits ergab sich ein Jahresfehlbetrag von €0,168 Mio. Dieser wurde mit der bestehenden Kapitalrücklage aus den Vorjahren abgedeckt.

Die Erträge setzten sich überwiegend aus einer erhaltenen Zahlung infolge der Aufgabe des Mietrechtes und der Abgeltung des Umzuges vom Firmenstandort Viehmarktgasse in die neuen Büroräume in der Henneberggasse in Höhe von €0,035 Mio zusammen. Den höchsten Anteil an den Aufwendungen hatte der Personalaufwand mit €0,173 Mio. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf €0,034 Mio, wovon €0,012 Mio auf die Aufsichtsratsentgelte entfielen.

5.2 Vermögens- und Kapitalentwicklung

Die Vermögensstruktur wies folgende Entwicklung auf:

Vermögensstruktur						
AKTIVA	31.12.2002		31.12.2001		Veränderung	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Anlagevermögen	0,010	7,0	0,009	3,0	+ 0,001	+ 11,1
Umlaufvermögen	0,131	92,3	0,292	96,7	- 0,161	- 55,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,001	0,7	0,001	0,3	-	-
Gesamtvermögen	0,142	100,0	0,302	100,0	- 0,160	- 53,0

Das Anlagevermögen besteht aus

- den Sachanlagen (€0,002 Mio) und den
- Wertpapieren (€0,008 Mio).

Das Umlaufvermögen umfasst

- Guthaben bei Kreditinstituten (€0,129 Mio) sowie
- sonstige Forderungen (€0,002 Mio).

Die Kapitalstruktur veränderte sich wie folgt:

Kapitalstruktur						
PASSIVA	31.12.2002		31.12.2001		Veränderung	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Eigenkapital	0,082	57,8	0,250	82,8	- 0,168	- 67,2
Sozialkapital	0,031	21,8	0,027	8,9	+ 0,004	+ 14,8
Fremdkapital	0,029	20,4	0,025	8,3	+ 0,004	+ 16,0
Gesamtkapital	0,142	100,0	0,302	100,0	- 0,160	- 53,0

Das Eigenkapital umfasst

- das Stammkapital (€0,036 Mio) und
- die Nachschüsse (€0,046 Mio).

Das Sozialkapital (€0,031 Mio) betrifft die Abfertigungsvorsorge für die beiden Geschäftsführer und eine Angestellte.

Das Fremdkapital besteht aus den sonstigen Rückstellungen für Steuerberatungskosten (€0,002 Mio), aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (€0,012 Mio) und aus sonstigen Verbindlichkeiten (€0,015 Mio).

Im geprüften Geschäftsjahr 2002 benötigte die Gesellschaft weiterhin keine Nachschüsse der Gesellschafter. Es waren daher am 31. Dezember 2002 noch insgesamt €0,291 Mio aus dem Jahre 1994 und €1,435 Mio für die "Vernetzte Altlastensanierung im Marchfeld" aus den Jahren 1999 und 2000 ausständig. Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages von €0,168 Mio mit den Kapitalrücklagen verminderten sich diese auf €0,046 Mio.

6 Prüfbefund

Die vom LRH und vom Kontrollamt der Stadt Wien durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2002 gab zu keinen Beanstandungen Anlass, die eine Änderung des Jahresabschlusses 2002 erforderlich erscheinen ließen. Die im Zuge der Prüfung festgestellten Mängel des vorgelegten vorläufigen Jahresabschlusses wurden vom Steuerberater im Auftrag der Gesellschaft umgehend behoben. Die Kontrolleinrichtungen der beiden Länder weisen jedoch darauf hin, dass auf Grund ihrer verfassungsmäßigen Bestimmungen die Prüfung eines vorläufigen, noch nicht zur Gänze fertig gestellten Jahresabschlusses nicht als ihre Aufgabe anzusehen ist.

Ergebnis 3

Im Falle der Fortführung der Gesellschaft wäre die Prüfung des Jahresabschlusses jährlich durch einen Abschlussprüfer vornehmen zu lassen.

Stellungnahme der Abfallwirtschaftsverbund Planungsgesellschaft mbH:

Es ist geplant, spätestens im Dezember 2003, nach Herstellung des Einvernehmens mit den Gesellschaftern, einen Vorschlag für die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Bilanz 2003 im Wege eines Umlaufbeschlusses zu erstatten.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im September 2003

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber